

Meldung über zugelassene Abweichungen von Grenzwerten im Trinkwasser gemäß § 9 TrinkwV 2001 und Artikel 9 der Richtlinie 98/83/EG des Rates

Meldende Behörde:

Gesundheitsamt:	Musterhausen
Aktenzeichen:	0815/Test
Bundesland:	Bayern
Reg. Bez.:	Oberbayern
Sachbearbeiter/in:	Hr. Müller-Lüdenscheid
Anschrift:	Amtsstraße 3-5
PLZ; Ort:	82330 Musterhausen
Telefon:	08090 / 32178
Fax:	08090 / 32199
E-Mail:	herbert.mueller-luedenscheid@lra.musterhausen.de

1. Angaben zur Wasserversorgungsanlage (WVA)

1.1 Angaben zur Größe der WVA

1.1.1 Abgabemenge der WVA pro Tag (Durchschnitt): 7500 m³/d

Wasserabgabemenge **über** 1000 m³ pro Jahr (§ 3 Nr. 2 a TrinkwV 2001)

Wasserabgabemenge **höchstens** 1000 m³ pro Jahr (§ 3 Nr. 2 b TrinkwV 2001)

1.1.2 Anzahl der im Versorgungsgebiet versorgten Personen: 37.500

1.2 Weitere Angaben zur WVA gem. § 3 Nr. 2 a) bzw. b)

1.2.1 Name der WVA:	Musterhausen		
1.2.2 Anlagen-Nr.:	Eine einheitliche Anlagennummer wird in Bayern für WVA nicht vergeben.		
1.2.3 versorgte Gemeinde(n): (ggf. Extrablatt verwenden)	PLZ	Gemeinde(teil)	Gemeindeschlüssel
	82330-		09 1 52 123
	82333	Musterhausen	09 1 52 123
	82334	Neumusterhausen	09 1 52 123
			09 _ _ _
			09 _ _ _
			09 _ _ _
			09 _ _ _
			09 _ _ _
			09 _ _ _
			09 _ _ _
			09 _ _ _

Ggf. Angaben zur Hausinstallation (HI) gem. § 3 Nr. 2 c), sofern Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird und die Abweichung **ursächlich** auf die HI zurückzuführen ist:

1.2.4 Standort (PLZ, Ort, Ortsteil):	entfällt
1.2.5 Art der Einrichtung: ¹	

¹ z.B. Krankenhaus, Alten- / Altenpflegeheim, Schule, Gaststätte, Hotel etc.

2. Zulassung von Abweichungen gemäß § 9 TrinkwV 2001 vom Grenzwert eines Parameters

Bitte für jeden zugelassenen Parameter einzeln ausfüllen!

Zulassung von Parametern aus:

**Anlage 2 TrinkwV 2001 (§6, §9 Abs. 6-8) oder
Anlage 3 TrinkwV 2001 (§7, §9 Abs. 9)****2.1 Angaben zur hiermit gemeldeten / beantragten Zulassung**

Achtung, bei Mess- und Höchstwerten immer die Einheit mit angeben !!!

2.1.1 Parameter:	Nitrat		
2.1.2 Zugelass. Höchstwert:	90 mg/l		
2.1.3 Datum der Zulassung:	03.06.2004		
2.1.4 Dauer der Zul.(Datum):	Ab: 15.06.2004	Bis: 15.06.2007	
2.1.5 Letzte Werte: ²			
Datum Messwert 1:	14.09.2003	63 mg/l	² 0,005 mg Nitrit/l
Datum Messwert 2:	30.01.2004	68 mg/l	² 0,004 mg Nitrit/l
Datum Messwert 3:	25.05.2004	59 mg/l	² 0,006 mg Nitrit/l
Höchster Messwert Datum Messwert:	13.05.1998	75 mg/l	² liegt nicht vor
Grenzwertüberschreitung erstmals nachgewiesen am: 02.06.1991			
2.1.6 Anzahl der Betroffenen: ³	37500	Einwohner werden mit Trinkwasser versorgt, das den Grenzwert der TrinkwV überschreitet.	
2.1.7 Relevante Lebensmittel- betriebe betroffen?:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

2.1.8 Wie wird die Öffentlichkeit informiert und welche betroffenen Lebensmittelbetriebe werden ggf. direkt informiert?

Veröffentlichung in Amtsblatt und Lokalzeitung, Aufklärung in der Mütterberatung
Bäckerei Mairhuber KG

2.1.9 Ursache der Überschreitung:

Intensive Landwirtschaft mit Gülleausbringung, Karstboden

2.1.10 Begründung der Zulassung:

Eine alternative Versorgung ist derzeit nicht möglich. Eine Gesundheitsgefährdung ist bei Einhaltung des zugelassenen Höchstwertes nicht zu besorgen. Der vorgelegte Maßnahmenkatalog ist termingerecht umzusetzen.

2.1.11 Zusammengefasster Plan der Abhilfemaßnahmen wie folgt:

Welche Maßnahmen wurden bisher zur Abhilfe getroffen?

Verträge mit den Landwirten im WSG zur Gülle- und Mineraldüngerausbringung
Planung zur Erweiterung des WSG ist zur Genehmigung eingereicht

² Bei Nitrat oder Nitrit sind hier die jeweils korrespondierenden Messwerte zur Berechnung des relativen Grenzwertes zusätzlich in die rechte Spalte einzutragen (Bemerkungen zu Anlage 2 Teil I lfd. Nr. 9 TrinkwV 2001 und Anlage 2 Teil II lfd. Nr. 9 TrinkwV 2001)

³ Bei Hausinstallationen sind nur die von der betreffenden Hausinstallation Versorgten als Betroffene anzugeben.

Welche Abhilfemaßnahmen sind künftig geplant (**inklusive Zeitplan**)?

Die bisherigen Maßnahmen werden fortgeführt.
Ausweisung des erweiterten WSG bis Ende 2004 erwartet.
Planung und Errichtung einer Aufbereitung zur Nitratentfernung, wenn bis Ende 2006 keine deutliche Reduktion der Nitratwerte eingetreten ist.
Kostenschätzung: ca. € 360.000 (inkl. Nitratentfernung)
Überprüfung (Begehungen, Vorlage von Unterlagen etc.): 2x/a Begehung der WGA und des WSG bis Ende Genehmigungszeitraum Planvorlage Aufbereitungsanlage

2.1.12 Festgelegtes Überwachungsprogramm (**Analytik**), ggf. erhöhte Überwachungshäufigkeit:

8x pro Jahr Untersuchung auf Nitrat / Nitrit

2.2 Art der Zulassung

- Erste Zulassung** nach § 9 Abs. 6, 9 TrinkwV 2001
- Zweite Zulassung** nach § 9 Abs. 7, 9 TrinkwV 2001
Datum: Aktenzeichen (AZ):
Datum der 1. Zulassung: AZ der 1. Zulassung:
Dauer der 1. Zulassung: von: bis:
- Dritte Zulassung** nach § 9 Abs. 8, 9 TrinkwV 2001
Datum: Aktenzeichen (AZ):
Datum der 1. Zulassung: AZ der 1. Zulassung:
Dauer der 1. Zulassung: von: bis:
Datum der 2. Zulassung: AZ der 2. Zulassung:
Dauer der 2. Zulassung: von: bis:

Musterhausen, 03.06.2004

Ort, Datum

Alois Schulze

Unterschrift (Amtsarzt):
Dr. Schulze